

Frauen*Volksbegehren: Wo bleibt die versprochene Wahlfreiheit?!

Wien (OTS) - Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß verspricht bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, doch geändert hat sich nichts. Nach wie vor fehlt es an flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und leistbaren Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Von den Schließzeiten der Kindergärten ganz zu schweigen. Das Frauen*Volksbegehren fordert von der Ministerin konkrete Zahlen und Ziele zum Ausbau der Betreuungsangebote, damit es nicht bei leeren Versprechen bleibt. Es geht hier in erster Linie um die Kinder, die nachgewiesen von einer guten Förderung im Kindergartenalter profitieren. Für echte Chancengleichheit.

Gerade jetzt zu Beginn der Osterferien ist die Mehrfachbelastung berufstätiger Eltern deutlich spürbar. Arbeitende Mütter und Väter stehen vor der Situation, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder nicht leistbar sind. Das Frauen*Volksbegehren fordert daher von der Regierung einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, damit Beruf und Kind(er) tatsächlich vereinbar sind - unabhängig vom Wohnort und Erwerbsstatus der Eltern. Nur so besteht jene Wahlfreiheit, die Frauenministerin Bogner-Strauß angeblich allen Eltern bieten will. Die Sprecherin des Frauen*Volksbegehrens Andrea Hladky, selbst zweifache Mutter, betont: „Der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten geht viel zu langsam voran. Jetzt ist die Regierung schon beinahe 100 Tage im Amt und noch immer hören wir von Juliane Bogner-Strauß in den Medien ausschließlich leere Phrasen und erfahren keinerlei konkrete Zielvorgaben. Wann wird es wo und wie viele Kinderbetreuungsangebote geben? Wann erhalten wir Eltern endlich die notwendigen Rahmenbedingungen, die uns echte Wahlfreiheit geben?“

Zwtl.: Österreich muss bei frühkindlichen Betreuungsangeboten aufholen

Insbesondere für Kinder unter drei Jahren fehlen in Österreich qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze. Gemäß den mit dem Europäischen Rat definierten Barcelona-Zielen hätte Österreich bereits 2010 eine Kinderbetreuungsquote für Unter-Dreijährige von 33 % erreichen sollen. Zurzeit liegen wir erst bei rund 25 %. Ein Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote ist notwendig und wichtig: Zum einen für die mehrfach nachgewiesene Förderung sozialer Kompetenz der

Kinder, zum anderen für den Wiedereinstieg der Mütter ins Berufsleben. So belegen Studien, dass lange Berufsunterbrechungen sich nachteilig auf die Wiedereinstiegschancen, das Einkommen und die Pensionen von Frauen* auswirken.

Dazu erklärt Andrea Hladky: „Als junge Frau und Mutter will man nicht ständig ans Alter, die Pension oder eine mögliche Trennung denken. Wenn man es sich leisten kann, bleibt man als Mutter möglicherweise lange zu Hause bei den Kindern oder arbeitet Teilzeit. Später ist ein Wiedereinstieg oder das Umsteigen auf Vollzeit schwierig.“ Zudem löst eine flächendeckende frühkindliche Betreuung positive ökonomische Effekte aus. Laut dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), zieht jeder in frühkindliche Förderung investierte Euro einen achtfachen Nutzen mit sich. Auch die österreichische Regierung muss erkennen, dass eine Förderung dieses Bereiches klare Vorteile für Familien und Wirtschaft bringt!

Zwtl.: Schließzeiten der Kindergärten ermöglichen de facto keine Wahlfreiheit

Laut einer Erhebung der Arbeiterkammer haben im Österreichschnitt Kindergärten mit 27 Schließtagen länger geschlossen als ein*e Arbeitnehmer*in Urlaubsanspruch hat. In Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sind es zwischen 27 und 29 Tage, in Salzburg, Kärnten und dem Burgenland 33 Tage. In Tirol und Vorarlberg (44 bzw. 53 Tage) müssen schon beide Elternteile getrennt ihren Urlaub aufbrauchen, um Kinder im Schichtdienst zu betreuen denn nicht alle haben die Möglichkeit sich von Großeltern, Bekannten oder Freunden dabei unterstützen zu lassen. Vor allem Alleinerziehende* stehen gerade zur Ferienzeit vor dem Problem, dass öffentliche Angebote nur selten ausreichen, um den Bedarf an Kinderbetreuung zu decken. In manchen Regionen führe das zur Landflucht: In Tirol gebe es eine starke Abwanderung von Frauen*, weil Vereinbarkeit und damit Wahlfreiheit schlichtweg unmöglich ist.

Zwtl.: Bundesweit 230.467 Unterschriften

Noch bis zum 4. April kann in ganz Österreich das Frauen*Volksbegehren unterschrieben werden. Ab einer Anzahl von 100.000 Unterschriften muss ein Volksbegehren im Nationalrat diskutiert werden, dieses Ziel wurde von den Initiator*innen des Frauen*Volksbegehrens längst erreicht. Derzeit ist die Zahl bereits mehr als doppelt so hoch, sie liegt - Stand 23. März 2018 / 07:30 Uhr

- bei 230.467 Unterschriften. [Weitere Informationen]
(<http://www.frauenvolksbegehren.at>)

~

Rückfragehinweis:

Frauen*Volksbegehren / Presse

Andrea Hladky

Mobil: 0650 3443 888

presse@frauenvolksbegehren.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30074/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0089 2018-03-23/11:28

231128 Mär 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180323_OTS0089